

„Ergänzungssatzung an der L 182“

der Ortsgemeinde Laufersweiler
vom - späteres Datum der Ausfertigung -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Laufersweiler hat am - *späteres Datum der Sitzung* - aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), die „Ergänzungssatzung an der L 182“ beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der „Ergänzungssatzung an der L 182“ umfasst eine Teilfläche von ca. 1.300 m² des Grundstücks Flur 20 Flurstück 15 in der Gemarkung Laufersweiler.

Der genaue Verlauf der Grenze zur räumlichen Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Planurkunde zu entnehmen.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die im § 1 bezeichnete Fläche wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich der Ortsgemeinde Laufersweiler) einbezogen.

§ 3

Bestandteil der Ergänzungssatzung

Bestandteil der „Ergänzungssatzung an der L 182“ ist die Planurkunde (Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den Textfestsetzungen).

§ 4

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Die „Ergänzungssatzung an der L 182“ enthält eigenständige Festsetzungen in der Planurkunde durch die Planzeichnung mit Zeichenerklärung und die Textfestsetzungen.

§ 5

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den Festsetzungen der „Ergänzungssatzung an der L 182“.

§ 6

Inkrafttreten

Die „Ergänzungssatzung an der L 182“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55487 Laufersweiler, den - *Datum der Ausfertigung* -

Ortsgemeinde
Laufersweiler

spätere Unterschrift